

## Konferenz am 29.1.2025

### **Gesundheitsreformmaßnahmenfonds – Akontozahlungen für das Jahr 2025**

*Das Büro des Dachverbandes wird ermächtigt, die seitens des Bundes dem Dachverband zu übermittelnden Gelder aus dem Gesundheitsreformmaßnahmen-Finanzierungsgesetz im Jahr 2025:*

- *53,15 Mio. € für Aufwendungen der 100 zusätzlichen ärztlichen Vertragsstellen in definierten Fachgebieten (Zahlung erwartet per 30. Juni.2025),*
- *5 Mio. € für die HIV-Präexpositionsprophylaxe (Zahlung erwartet per 30. Juni 2025) und*
- *25 Mio. € für die Gleichstellung der klinisch-psychologischen Behandlung mit der ärztlichen Hilfe (Zahlung erwartet per 31. Jänner 2025)*

*jeweils nach Erhalt gemäß der Anzahl der anspruchsberechtigten Personen anhand des Jahresdurchschnittes des Vorjahres als Akonto an die Kranken-versicherungsträger aufzuteilen und zu überweisen.*

### **Österreichischer Behindertenrat; Gewährung einer Subvention für das Jahr 2025**

*Der Dachverband gewährt dem Österreichischen Behindertenrat für alle Sozialversicherungsträger eine Subvention für das Jahr 2025.*

### **Niederösterreichische Krankenanstalten; Sonderkrankenanstalt Ybbs des Wiener Gesundheitsverbundes; 9. Zusatzprotokoll**

*Mit der Stadt Wien als Rechtsträger des Therapiezentrum Ybbs – Psychiatrisches Krankenhaus ist ein 9. Zusatzprotokoll zur Vereinbarung vom 14. Mai 2003 abzuschließen.*

### **Salzburger Krankenanstalten; Suchthilfe Klinik Salzburg Sonderkrankenanstalt für Alkohol- und Medikamentenabhängige; Tarifneuregelung ab 1. Jänner 2024**

*Mit der Suchthilfe Klinik Salzburg ist mit Wirkung ab 1. Jänner 2024 ein 34. Zusatzprotokoll zum Rahmenvertrag vom 7. Oktober 1987 abzuschließen.*

### **Vereinbarung zur Ko-Finanzierung von Evinacumab (Handelsname: „Evkeeza“)**

1. *Der Das Büro des Dachverbandes wird ermächtigt, den Vertrag zur Ko-Finanzierung von Evinacumab (Handelsname: Evkeeza®) abzuschließen.*
2. *Das Büro des Dachverbandes wird ermächtigt, inhaltsgleiche Verträge zur Ko-Finanzierung von Evinacumab (Handelsname: Evkeeza®) mit anderen Bundesländern abzuschließen.*

### **Vergabe Schulungsdienstleistungen für Schulworkshops**

1. *Das Büro des Dachverbands wird ermächtigt, ein Vergabeverfahren für Schulungsdienstleistungen für Schulworkshops ab 2026 durchzuführen.*
2. *Dafür steht ein jährliches Rahmenbudget zur Verfügung.*
3. *In den Jahren 2026-2030 bleibt das Rahmenbudget unverändert, wobei die Anzahl der abgerufenen Workshops entsprechend der jährlichen Preisanpassung angepasst wird.*
4. *Ab 2031 soll dem Dachverband die Möglichkeit offen stehen, das Rahmenbudget zu erhöhen oder das bisherige Rahmenbudget beizubehalten.*

### **Fortführung der technischen Plattform für den sicheren Datenaustausch für die Umsetzung des Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetzes (SV-ZG) – Budget 2025**

1. *Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.*
2. *Die Kosten 2025 für die Weiterführung der technischen Plattform für den sicheren Datenaustausch durch die ITSV GmbH bis 30.04.2025 werden genehmigt.*
3. *Die Kosten für die optionale Weiterführung ab 01.05.2025 (bis längstens 31.12.2025) werden genehmigt.*
4. *Die seitens der ÖGK und SVS nominierten Mitglieder des CAB werden ermächtigt, über die Weiterführung des Übergangszeitraums ab 01.05.2025 zu entscheiden.*
5. *Die Akontierung der unter Punkt 2 und 3 genannten Aufwendungen und deren Abrechnung nach den tatsächlichen angefallenen Kosten erfolgt durch den Dachverband.*
6. *Die Aufteilung der Kosten nach Punkt 2 und 3 auf die ÖGK bzw. SVS ist im Verhältnis ihrer Verbandsbeitragspunkte KV vorzunehmen.*

### **SV-ZG NIL – Budget 2025**

1. *Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.*
2. *Die Kosten 2025 für Wartung, Support und Weiterentwicklung werden genehmigt.*
3. *Die Akontierung der unter Punkt 2 genannten Aufwendungen und deren Abrechnung nach den tatsächlichen angefallenen Kosten erfolgt direkt zwischen IT-SV und den beteiligten Trägern.*
4. *Die Aufteilung der Kosten nach Punkt 2 auf die ÖGK bzw. SVS ist im Verhältnis 50:50 vorzunehmen.*